

* Die Teuerungszulage der Staatsangestellten des Ruhestandes. Bekanntlich wurde den Staatsbediensteten des Ruhestandes mit der Verordnung vom 17. August d. J. eine einmalige Aushilfe als Teuerungszulage gewährt. Das Bestreben der Pensionisten geht nun dahin, daß diese Teuerungszulage auch weiterhin gewährt werde und daß auch jene Angestellte des Ruhestandes, die bisher keine Teuerungszulage erhalten haben (Beamte mit einem Ruhegehalt von mehr als 3000 Kronen, Arbeiter mit einem Ruhegehalt von mehr als 600 Kronen), einer solchen teilhaftig werden. Abg. Dr. Groß hat nunmehr dem Ministerpräsidenten eine bezügliche Eingabe des Vereins der Staatsbediensteten des Ruhestandes in Graz überreicht. Graf Stürgkh hat die Eingabe entgegengenommen und eine wohlwollende Behandlung und Prüfung der Angelegenheit in Aussicht gestellt.